Inhaltsverzeichnis

Teil A: Hinweise zur Unterrichtseinheit „Fallbeispiel Steuern“
Methodisches Vorgehen

Teil B: Unterrichtsmaterialien zur Unterrichtseinheit „Fallbeispiel Steuern“
Arbeitsblätter
Teil C: Lösungen

**Teil A: Hinweise zur Unterrichtseinheit „Fallbeispiel Steuern“**

Methodisches Vorgehen:

Die Unterrichtseinheit knüpft an einen fiktiven Tag im Leben der Familie Schlumberger und des alleinstehenden Herrn Dengler an. Die Lösung des Bilderrätsels ist zugleich das Thema der Stunde. Daher eignet sich die Lösung des Bilderrätsels als Einstieg.

An diesem fiktiven Tag werden von den Protagonisten des Falls viele Ausgaben getätigt. Dem Verbraucher ist es in der Regel nicht klar, in welchem Umfang der Staat die Höhe dieser Ausgaben beeinflusst. Ziel der Unterrichtseinheit ist es, verschiedene Steuerarten kennenzulernen und deren Einfluss auf die Ausgaben zu erarbeiten. Es ist nicht Intention der Unterrichtseinheit, das Leben der vorgestellten Personen in einem bestimmten Zeitraum steuerlich komplett zu erfassen. Vielmehr wird mit typischen Bespielen gearbeitet.

Zu Beginn der Stunde erfolgt die Vorstellung der Familie Schlumberger und Herrn Denglers.

Die Erarbeitung der tatsächlichen Ausgaben sowie der jeweiligen Steuerzahlungen kann in Partnerarbeit oder Gruppenarbeit erfolgen. Die eine Hälfte der Klasse beschäftigt sich mit den Ausgaben der Familie Schlumberger und die andere Hälfte mit Herrn Denglers Tagesablauf. Zur Strukturierung der Vorgehensweise sind die Tagesabläufe und die Zusammenfassungen vorgegeben. Ein Infoblatt gibt Tipps und Hinweise für die Bearbeitung des Falls.

Ein Schwerpunkt der Unterrichtseinheit ist die kritische Betrachtung und Auswertung der jeweiligen Ausgaben und Steuerzahlungen von Familie Schlumberger und von Herrn Dengler: monatliche, jährliche und einmalige Steuerzahlungen sind im Beispiel zu finden und zu unterscheiden. Es ist zu problematisieren, in welchen Punkten tatsächlich eine Vergleichbarkeit beider Fälle vorliegt bzw. wo sie im Hinblick auf eine differierende Konsumstruktur nicht gegeben ist. Ebenso ist die Sinnhaftigkeit der Zusammenfassung der Fälle bezüglich der Berechnung eines Steueranteils in Prozent der gesamten Konsumausgaben zu thematisieren.

Weiterführend dient die beigefügte Steuerprogressionstabelle als Diskussionsgrundlage für die Bewertung der unterschiedlichen Einkommensbesteuerung von Familie Schlumberger und von Herrn Dengler.

Es empfiehlt sich, das Prozentrechnen im Hundert und auf Hundert im Vorfeld zu wiederholen.

Die Angaben gelten für Anfang 2015. Details müssen gegebenenfalls aktualisiert werden.

Stundenumfang: circa drei Stunden.

|  |  |
| --- | --- |
| H |  |
| C:\Users\eckelt.jasmin\Desktop\eagle-owl-377192_640.jpg | 3 = T |
| C:\Users\eckelt.jasmin\Desktop\water-103817_640.jpg | 3=ROhne 4,5 |
| C:\Users\eckelt.jasmin\Desktop\fire-227291_640.jpg | 1 = T |
| Sonne | 1=D2=EOhne 5,6 |
| C:\Users\eckelt.jasmin\Desktop\boys-286179_640.jpg | Ohne 1-3 |
| C:\Users\eckelt.jasmin\Desktop\traffic-143391_640.jpg | 4=A |

BILDERRÄTSEL

(Cliparts: Nutzung mit Genehmigung von Microsoft)
(Fotos: pixabay.com)

|  |  |
| --- | --- |
| T |  |
|  | Ohne 5 |
|  | 🡪🡨 |
|  | 3,1,4 |
|  | Ohne 2,4 = T |

HEUTE WAR’S TEUER,

denn der Staat kassiert mit!

„Thank God, it’s Friday“ rufen Ralf Schlumberger und Martin Dengler. Sie freuen sich aufs Wochenende und sie freuen sich darüber, dass heute das monatliche Gehalt aufs Konto kommt.

Der eine ist Familienvater, der andere ein Managertyp. Wir wollen beide heute begleiten. Doch zuerst wollen wir die beiden kennenlernen:

|  |  |
| --- | --- |
| (Nutzung mit Genehmigung von Microsoft) | Familie Schlumberger: Vater Ralf, geboren am 1. April 1970, arbeitet als Bäckermeister, Bruttogehalt monatlich 3.200,00 EUR.Mutter Sabine, 22. Mai 1974, kümmert sich um die Kinder und den Haushalt.Kinder: Felix, 17 Jahre, Lucy, 11 Jahre. |
| (Nutzung mit Genehmigung von Microsoft) | Martin Dengler, geboren am 19. September 1972, Marketingleiter, alleinstehend. Bruttogehalt monatlich 7.600,00 EUR |

Arbeitsauftrag:

* + - 1. Verfolge die finanziellen Aktionen der Familie Schlumberger und von Martin Dengler an diesem nicht ganz alltäglichen Freitag.
				1. Berechne für jede Aktion die Gesamtausgaben sowie die Höhe der anteiligen Steuer und gib jeweils die verrechnete Steuerart an.
				2. Berechne den Gesamtbetrag, den der Staat heute von Familie Schlumberger und Dengler einnimmt.

Verwende die gegebenen Materialien: „Tagesablauf“, „Infos und Details“ sowie „Zusammenfassung“

* + - 1. Vergleiche die Steuerbelastung von Familie Schlumberger und Herrn Dengler. Findest du die unterschiedliche Belastung gerecht? Begründe Deine Auffassung.

**INFOS und DETAILS**

**Berechnung von Lohn- und Kirchensteuer mit Solidaritätszuschlag**

[www.bmf-steuerrechner.de](http://www.bmf-steuerrechner.de)

Beachte hier: Verwende den Button 2015 unter der Überschrift „Berechnung der Lohnsteuer“. Ralf Schlumberger hat Lohnsteuerklasse 3, Dengler Lohnsteuerklasse 1. Die Zahl der Kinder entspricht der Zahl der Kinderfreibeträge. Beide leben in Baden-Württemberg und sind kirchensteuerpflichtig. Vorsorgeaufwendungen und Lohnsteuerkorrekturen sind nicht zu berücksichtigen.

**Kfz-Steuer**

Benutze hierfür:

[www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Kraftfahrzeugsteuer/BMF\_Anordnungen\_Allgemeines/KfzRechner/KfzRechner.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Kraftfahrzeugsteuer/BMF_Anordnungen_Allgemeines/KfzRechner/KfzRechner.html)

**Tanken**

Benutze hierfür:

[www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Flash/benzinpreisrechner\_flash.html?nn=72444](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Flash/benzinpreisrechner_flash.html?nn=72444)

**Versicherungsteuer**

Die Versicherungsteuer wird auf die Versicherungsprämie fällig und beträgt hier bei einer Sachversicherung 19 Prozent.

**Luftverkehrsteuer**

Die Steuersätze knüpfen an die Entfernung zum Zielort an und sind in drei Distanzklassen gegliedert. Führt die Reise in ein Nicht-EU-Land, ist der Reisepreis mehrwertsteuerfrei.

Der Steuersatz wird fällig für jeden Start oder jede Landung in Deutschland.

| **Entfernung** | **Steuersatz** |
| --- | --- |
| Inlandsflüge, EU-Mitgliedstaaten, EU-Beitrittskandidaten, EFTA-Mitgliedstaaten und in diesem Entfernungskreis liegende Drittstaaten (insbesondere Türkei, Russland, Marokko, Tunesien, Algerien) | 7,50 Euro  |
| Länder, die nicht in Anlage 1 genannt sind bis zu einer Entfernung von 6.000 km (andere nord- und mittelafrikanische Staaten, arabische Staaten, mittelasiatische Staaten)alle übrigen Flugziele mit einer Entfernung über 6.000 km  | 23,43 Euro 42,18 Euro |

**Lotteriesteuer**

Sie ist von Lotterien und (Sach-) Ausspielungen vor Beginn des Verkaufs durch den Veranstalter im Abrechnungsverfahren zu entrichten; Höhe bei inländischen Losen 20 Prozent des Preises ohne Steuer, 16,66 Prozent des Preises mit Steuer.

**Einkaufen:**

Beachte hier, dass die genannten Beträge in der Regel die Steuer schon enthalten. Verwende den richtigen Mehrwertsteuersatz.

**Wie hoch ist die Umsatzsteuer?**

Grundsätzlich unterliegen Umsätze dem vollen Umsatzsteuersatz = „Regelsteuersatz“ (§ 12 Abs. 1 UStG), der seit dem 1.1.2007 19 Prozent beträgt. Bestimmte Umsätze sind begünstigt durch den ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent.

Die wichtigsten mit 7 Prozent ermäßigt besteuerten Produkte und Leistungen sind:

Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse/Futtermittel z. B. lebende Tiere, Fleisch, Getreide, Obst, Gemüse, Holz, Düngemittel, Pflanzenlieferung durch eine Gärtnerei …. Ausnahmen: Säfte, Alkohol,

Taxifahrten innerhalb einer Gemeinde oder bis zu einer Beförderungsstrecke von 50 km. Bei einer Strecke darüber fällt 19 Prozent an.

Kunstgegenstände und Sammlungsstücke z. B. Gemälde, Zeichnungen, Drucke, Sammler-Briefmarken

Umsatzsteuersätze für Speisen und Getränke in Restaurants bzw. Imbissbuden:

* Umsätze von Restaurants oder Cafés usw. unterliegen dem Regelsteuersatz.
* Werden Speisen ohne zusätzliche Serviceleistungen abgegeben oder angeliefert, wie zum Beispiel bei Imbissbuden oder beim Catering gilt der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent.

**Tabaksteuer**

Die Tabaksteuer wird in [Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland) auf [Tabakwaren](http://de.wikipedia.org/wiki/Tabakwaren) aller Art erhoben. Sie ist eine ist eine Mischform aus [Mengensteuer](http://de.wikipedia.org/wiki/Mengensteuer) und [Wertsteuer](http://de.wikipedia.org/wiki/Wertsteuer).

In den letzten Jahren wurde die Tabaksteuer mehrfach angehoben. Die Einnahmen betrugen im Jahr 2013 14,1 Milliarden Euro. 1970 waren es noch 6,5 Milliarden Euro. Damit ist die Tabaksteuer eine der ertragreichsten Verbrauchsteuern. Mit 13,0 Milliarden Euro stellt die Fertigzigarette den Hauptanteil. Die Tabaksteuer fließt ausschließlich dem [Bundeshaushalt](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundeshaushalt) zu.

Wenn man sich seit Januar 2014 eine Schachtel Zigaretten (19 Stück) für 5,00 Euro kauft, werden insgesamt 3,72 Euro als Steuern abgeführt (2,92 Euro Tabaksteuer + 0,80 Euro Mehrwertsteuer).

**Alkopops**

Die Alkopopsteuer ergibt sich aus dem Alkoholgehalt der Getränke. Zum Beispiel enthält der Verkaufspreis von 13,17 Euro für einen Sixpack Alkopops mit je 0,33 l bei 9 Prozent Alkoholgehalt Alkopopsteuer von 4,95 Euro. Die Umsatzsteuer von 19 Prozent ist im Preis von 13,17 Euro schon enthalten.

**Kaffeesteuer**

Die Kaffeesteuer beträgt für Röstkaffee 2,19 Euro je Kilogramm und für [löslichen Kaffee](http://de.wikipedia.org/wiki/L%C3%B6slicher_Kaffee) 4,78 Euro je Kilogramm. Natürlich kommt die Mehrwertsteuer da noch drauf!

Die Steuersätze der Einkommensbesteuerung



Quelle: [www.digitalproducts.de/thumbs/Steuerprogression.gif](http://www.digitalproducts.de/thumbs/Steuerprogression.gif)

**Erklärung**:

Der Grundfreibetrag bedeutet, dass bis zu einem Einkommen von 8.005,00 Euro pro Jahr keine Einkommensteuer zu zahlen ist. Der Grundfreibetrag schützt sehr niedrige Einkommen vor einer Besteuerung durch den Staat und sichert das Existenzminimum.

Steuerprogression bedeutet, dass im mittleren Einkommensbereich vom Grundfreibetrag an, der Steuersatz ständig steigt. Konkret: pro Euro zusätzlichem Einkommens steigt der prozentuale Steuersatz.

Übersteigt das Einkommen den Bereich der Steuerprogression, so wird der darüber liegende Betrag mit dem Spitzensteuersatz versteuert. Seit 2007 wird der Teil des Einkommens, der 250.703,00 Euro übersteigt mit 45 Prozent versteuert. Dieser Aufschlag von 3 Prozent wird „Reichensteuer“ genannt.

**Achtung**: Durch den Grundfreibetrag und die Progressionszone kann man seinen persönlichen tatsächlichen Einkommensteuersatz nicht einfach bestimmen, da bei einem Einkommen von 8.005,00 Euro bis zu 52.882,00 Euro jeder zusätzliche Euro mit einem anderen Steuersatz versteuert wird.